

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. mit gut lesbarer Blockschrift ausfüllen

# Bewerbungsbogen

Kolleg  Abendgymnasium



## I. Allgemeine Angaben zur Person

Name	Vorname	Geburtsname	
Straße, Hausnummer		Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
PLZ/Wohnort		Geburtsort	
Telefon-/Handynummer	E-Mail-Adresse	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch andere: _____	

## II. Schulbildung

### 1. Überblick über die Schullaufbahn

Zeitraum (von -bis)	Klassen (von -bis)	Schulart / Name der Schule	Ort

### 2. Mein letzter (höchster) Schulabschluss ist:

a) Datum des Realschulabschlusses:	b) höherer Abschluss / Datum
------------------------------------	------------------------------

### 3. Sprachkenntnisse

#### 3.1 Fremdsprachenunterricht

Fremdsprache	von Klasse – bis Klasse	Schulart
<b>Englisch</b>		

### Bearbeitungsvermerke der Erwachsenenenschule Bremen

1. Dateneingabe /Datum:	2. Bewerbung aus Abt.1 <input type="checkbox"/>	3. Sprachtest notwendig (nur Beginn H1): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Bemerkungen		
5. Statistik	A3	A4
		A5

**3.2 Angaben zur Muttersprache, wenn Ihr Geburtsland nicht die BRD ist:**

Muttersprache:	höchster Schulabschluss im Geburtsland:	
Abschlusszeugnis ist beigelegt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Unterricht in der Muttersprache in der BRD:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
von Klasse – bis Klasse		
Zeugnisse sind beigelegt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**III. Angaben zum beruflichen Werdegang**

abgeschlossene Berufsausbildung:  nein  ja, und zwar als \_\_\_\_\_  
Berufsbezeichnung

Anzahl der Berufsjahre insgesamt (inklusive Ausbildungszeit): \_\_\_\_\_

derzeitige Tätigkeit: \_\_\_\_\_

**Lückenlose chronologische Auflistung beruflicher Tätigkeiten**

von	bis	Beruf/Tätigkeit	Firma	Dauer in Monaten
Summe:				

Erläutern Sie hier bitte kurz die Beweggründe, die Sie zur Bewerbung an der Erwachsenenschule Bremen veranlassen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass bestimmte Tatsachen aus Ihrem schulischen und beruflichen Werdegang oder aus anderen Bereichen für die Beurteilung Ihres Aufnahmeantrags von Bedeutung sein könnten, dann führen Sie diese hier bitte kurz auf:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Bremen, den ..... Unterschrift der(s) Bewerberin(s):.....

**Besuchen Sie unbedingt einen der allgemeinen Informationsabende!  
 Dort können Sie auch Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen abgeben.  
 Termine im Internet [www.erwachsenenschule.de](http://www.erwachsenenschule.de)**

**Informationen zur Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen und zu rechtlichen Grundlagen Ihrer Bewerbung****I. Allgemeine Angaben zur Person**

Fügen Sie als Anlage bitte eine aktuelle Bremer Meldebestätigung bzw. eine Freistellungserklärung des Landes Niedersachsen bei, falls Sie Ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben. Freistellungserklärungen werden von der jeweiligen Landesschulbehörde ausgestellt.

**II. Schulbildung****1. Überblick über die Schullaufbahn:**

Machen Sie hier bitte genaue Angaben zu Ihrem schulischen Werdegang in folgender Weise:

Zeitraum	Klassen	Schulart / Name der Schule	Ort
Aug.88-Juli91	1 - 4	Grundschule am Ganterplatz	Entenhausen

**2. Mein letzter (höchster) Schulabschluss ist:**

- Voraussetzung für den dreijährigen Besuch von Kolleg bzw. Abendgymnasium (3,5 Jahre) ist der Realschulabschluss. Tragen Sie das Datum Ihres Realschulabschlusszeugnisses ein.
- Unter folgenden Voraussetzungen können Bewerber/innen den verkürzten zweijährigen Besuch von Kolleg bzw. Abendgymnasium in Anspruch nehmen (sog. *Quereinstieg*):

- Fachhochschulreife:
  - Abschluss einer Fachoberschule
  - Abschluss einer zweijährigen höheren Handelsschule
- Versetzung in die Klasse 12 oder 13 eines Gymnasiums

Tragen Sie hier ggf. ein, welchen höheren Schulabschluss Sie erworben haben. Geben Sie auch hier das Datum Ihres Abgangszeugnisses an.

Eine Verkürzung der Schulzeit auf zwei Jahre ist in der Regel nur dann möglich, wenn die zweite Fremdsprache bereits abgeleistet wurde (siehe unter 3.).

Bewerber, die ihre Schullaufbahn nicht in Deutschland absolviert haben und/oder einen dem Realschulabschluss vergleichbaren Bildungsabschluss besitzen, müssen eine Bescheinigung über einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss nachweisen. Diese Bescheinigungen über die Gleichstellung von Schulabschlüssen werden beim Senator für Bildung und Wissenschaft, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen ausgestellt. (Tel. Auskunft: 361-0)

**3. Sprachkenntnisse****3.1 Fremdsprachenunterricht**

Voraussetzung für den Besuch von Kolleg bzw. Abendgymnasium sind in der Regel sechs Jahre Englischunterricht. Bitte geben Sie an, von welcher bis zu welcher Klassenstufe und in welcher Schulart Sie Ihre Englischkenntnisse erworben haben.

In die weiteren Zeilen tragen Sie ggf. die weiteren Fremdsprachen (z. B. Französisch, Spanisch, Latein, Russisch) ein, die Sie in der Schule erlernt haben, ebenfalls mit der Angabe der Klassenstufen und der Schulart.

Für den Erwerb des Abiturs ist das sog. Ableisten einer zweiten Fremdsprache Voraussetzung. Eine zweite Fremdsprache gilt als abgeleistet, wenn Sie sie in der Sekundarstufe I in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen (in der Regel von Klasse 7 bis 10) erlernt haben, unabhängig von den erzielten Noten.

Wenn Sie also bereits eine zweite Fremdsprache gelernt haben, fügen Sie bitte als Nachweis das Zeugnis des ersten Halbjahres der 7. Klasse Ihren Anlagen hinzu. Wenn Sie bereits einen höheren Schulabschluss als den Realschulabschluss erworben haben, müssen Sie zum Nachweis der 2. Fremdsprache noch das Zeugnis des 2. Halbjahres der 10. Klasse beifügen.

**3.2. Angaben zur Muttersprache, wenn Ihr Geburtsland nicht die BRD ist:**

Ausländer/innen und Umsiedler/innen geben hier ihre Muttersprache an. Unter bestimmten Umständen kann diese als zweite Fremdsprache anerkannt werden. Dazu müssen das beglaubigte Abgangszeugnis aus dem Herkunftsland oder beglaubigte Zeugnisse aus Deutschland, die nachweisen, dass die Muttersprache in mindestens vier aufeinander folgenden Schuljahren (außerhalb der Grundschule) unterrichtet wurde, eingereicht werden. Ohne solche Nachweise kann die Muttersprache nicht als 2. Fremdsprache anerkannt werden. Sollte eine Anerkennung möglich sein, entfällt die Pflichtbelegung der zweiten Fremdsprache.

**III. Angaben zum beruflichen Werdegang**

Vorraussetzung für die Aufnahme am Kolleg bzw. Abendgymnasium ist eine **abgeschlossene Berufsausbildung oder eine nachgewiesene dreijährige Berufstätigkeit**. (Dies gilt auch für die sog. „Quereinsteiger“, die sich für einen Einstieg in die Klasse 12 bewerben wollen.) Ebenfalls anerkannt wird eine vollschulische Berufsausbildung, die mit einer staatlich anerkannten Berufsbezeichnung abschließt. Diese Voraussetzung muss spätestens bei Beginn des geplanten Schulbesuch erfüllt sein. Der Schulbesuch kann sich also direkt an die Berufsausbildung anschließen. Bewerber, die sich noch in der Berufsausbildung befinden, bewerben sich mit ihrem Halbjahreszeugnis der Berufsschule und legen ihren Ausbildungsvertrag (ohne Anlagen) und eine aktuelle Bescheinigung ihres Arbeitgebers

oder eine entsprechende Bescheinigung bei vollschulischer Ausbildung vor, dass sie an dieser Ausbildung noch teilnehmen. Nach Abschluss der Ausbildung müssen die fehlenden Dokumente sofort nachgereicht werden.

Als Berufstätigkeit werden anerkannt:

- Wehr- bzw. Ersatzdienstzeiten
- Soziale Dienste, freiwilliges soziales Jahr
- Kindererziehungszeiten
- Zeiten der Arbeitslosigkeit bis maximal 12 Monate
- Der Abschluss einer zweijährigen höheren Handelsschule kann wie ein Jahr Berufstätigkeit angerechnet werden.

Hinweis: Schulische Praktika können nicht als Ersatzzeiten für Berufstätigkeit anerkannt werden.

Wenn Sie eine abgeschlossene Ausbildung nachweisen, ist die chronologische Auflistung Ihrer weiteren beruflichen Tätigkeiten nicht notwendig.

Andernfalls füllen Sie die Tabelle unter III. bitte mit genauen Daten aus und fügen als Anlage die entsprechenden Belege hinzu.

### Hinweise zur Form der Bewerbungsunterlagen

- Wir bitten Sie, Zeugnisse nur in Form **beglaubigter** Kopien einzureichen. Schulzeugnisse werden bei der ausstellenden Schule beglaubigt. Sämtliche Urkunden können bei den Meldestellen oder Bürgerzentren kostengünstig beglaubigt werden.
- Bitte übergeben Sie die Unterlagen als lose Blätter und verwenden Sie **keine Ordnungsmittel wie Klarsichthüllen oder Mappen**.
- Fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte **zwei mit 55 Eurocent frankierte „normale“ Briefumschläge mit Fenster im Längsformat** (DINLang) für die Antwortschreiben bei.
- **Nummerieren Sie alle eingereichten Anlagen in der folgenden Reihenfolge:**
  - 1) Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit eingeklebtem aktuellem Lichtbild, Datum und Unterschrift.
  - 2) Aktuelle Bremer Meldebestätigung bzw. Freistellungserklärung Ihrer Landesschulbehörde. (Eine notwendige Freistellungserklärung muss spätestens zum Unterrichtsbeginn vorliegen, ansonsten ist die Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen.)
  - 3) a) Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I (Realschulabschluss) *oder* Zeugnis eines höheren Bildungsabschlusses *oder* eines durch die Gleichstellungsbehörde gleichgestellten Abschlusses. (siehe Hinweis unter 2. b)  
b) Bei abgeleiteter zweiter Fremdsprache fügen Sie bitte die notwendigen Nachweise (siehe 3.1) hinzu.
  - 4) a) Abschlusszeugnis oder Abgangszeugnis der Berufsschule und Fachangestellten-/Gesellenbrief zzgl. des Prüfungszeugnisses bzw. Dokumente über den erworbenen und staatlich anerkannten Berufsabschluss *oder*  
b) Nachweise über berufliche Tätigkeiten, Wehr-, Zivildienst, Geburtsurkunden der Kinder für die Anrechnung von Erziehungszeiten, Zeiten der Arbeitslosigkeit entsprechend der in der Tabelle unter III. angeführten Reihenfolge

### Weitere Hinweise

- Bitte beachten Sie unsere **Bewerbungsfristen**, die Öffnungszeiten des Sekretariates und allgemeine Ferienzeiten!
- Bewerbungen können **postalisch zugestellt oder persönlich im Sekretariat bzw. auf einem der allgemeinen Informationsabende abgegeben werden**. Die Überprüfung Ihrer Bewerbung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.
- Es können **nur vollständig eingereichte Unterlagen** als Bewerbung berücksichtigt werden. Hierzu gehört auch, dass der Bewerbungsbogen mit **Datum** versehen und unterschrieben ist.
- Es wird Ihnen seitens der Schule aus Mangel an Arbeitskapazität im Sekretariat nach Erhalt Ihrer Bewerbung **keine separate Eingangsbestätigung** zugeschickt. Erst mit der Einladung zur Aufnahmeprüfung werden Ihnen die Termine und weitere Informationen bzgl. des Aufnahmeverfahrens mitgeteilt. Wir bitten Sie trotzdem von telefonischen und auch persönlichen Anfragen sowie von Nachfragen per Email bzgl. des Sachstandes abzusehen.
- Fehlen ggf. zu Ihrer Bewerbung notwendige Unterlagen, wird Ihnen dies spätestens mit der Einladung mitgeteilt. Wenn Sie die fehlenden Unterlagen nicht rechtzeitig nachreichen, dieser Mitwirkungspflicht Ihrerseits also nicht nachgekommen, werden Sie nicht als Bewerber angenommen.
- Wenn Sie die Kriterien für die Aufnahme in die Erwachsenenenschule nicht erfüllen, bekommen Sie eine schriftliche **Absage**.
- Sollte sich Ihre **Adresse und/oder Ihre Telefonnummer** während des Bewerbungs- und Aufnahmeverfahrens **ändern**, teilen Sie dies in Ihrem eigenen Interesse bitte um umgehend mit.
- **Bewerben Sie sich wiederholt** an unserer Schule, füllen Sie bitte den Bewerbungsbogen erneut aus und reichen Sie ihn fristgerecht mit einem aktualisierten Lebenslauf ein. Die evtl. durch gesetzliche Bestimmungen neu hinzugekommenen Bedingungen müssen selbstverständlich von Ihnen erfüllt werden.
- **Rücknahmen von Bewerbungen und Hinderungsgründe für das Einhalten von Terminen** sind der Schule frühzeitig schriftlich mitzuteilen.